



02.02.2012

Eigenbetrieb Pflegeheime des Landkreises Waldshut

Pflegeheime des Landkreises Waldshut Bericht über die aktuelle Entwicklung und Beschluss über die Schließung des Kreispflegeheimes Tiengen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt die Absicht der Diakonie Baden bzw. des Sozialwerks Müllheim e.V., am Standort des Kreispflegeheims Tiengen ein Seniorenzentrum mit Pflegeheim zu errichten und zu betreiben. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und zeitnah die Eckpunkte für eine Übertragung des Kreisgrundstücks zu verhandeln.

2. Der Kreistag beschließt,

- a) das Kreispflegeheim Tiengen zum notwendigen Zeitpunkt zu schließen,
- b) die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür notwendigen Umsetzungsschritte durchzuführen,
- c) die Verwaltung zu beauftragen, die Bewohner/innen und die Mitarbeiter/innen bei der Suche nach Heim- bzw. Arbeitsplätzen auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

Sachverhalt:

1. Kreispflegeheim Tiengen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Wie aus dem Quartalsbericht zum 31.12.2011 ersichtlich, wird das Kreispflegeheim Tiengen zum Jahresende 2011 mit einem Verlust von rund 46.500 € abschließen. Dieser Verlust liegt um 83.000 € unter dem geplanten Verlustansatz von rund 130.000 €. Die Differenz zwischen Planansatz und voraussichtlichem Rechnungsabschluss ist auf aufgeschobene Investitionsmaßnahmen (z. B. Ersatz der Eingangstüre, Erneuerung der Böden etc.) zurückzuführen.

Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass die mittelfristige Prognose auch weiterhin einen Verlust zwischen 100.000 und 130.000 € jährlich fortschreibt. Hinzu käme möglicherweise der Abschreibungsaufwand bei Durchführung der Brandschutzmaßnahmen mit ca. 40.000 € jährlich.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass das Pflegeheim Tiengen zur Zeit über eine Gewinnrücklage in Höhe von rund 686.500 € verfügen kann.

Der in Tiengen vorhandene **Gewinnvortrag** betrug zum 31.12.2010 788.584,53 € (siehe Seite C 9 im Jahresabschluss 2010). Davon muss der Jahresverlust 2010 in Höhe von 55.550,45 € und der Jahresverlust 2011 in Höhe von ca. 46.500 € abgezogen werden. Damit verbleibt ein Gewinnvortrag von ca. **686.500 € zum 31.12.2011**.

1.2 Brandschutz

Am 30.03.2011 fand durch die zuständige Baurechtsbehörde der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen eine Brandverhütungsschau im Kreispflegeheim Tiengen statt. Das Protokoll dieser Brandverhütungsschau wurde dem Landratsamt am 07.07.2011 übergeben. Nach der daraufhin veranlassten Kostenschätzung ist für die Erfüllung der Brandschutzauflagen ein Betrag in Höhe von rund 200.000 bis 250.000 € anzusetzen.

Ein Antrag auf Fristverlängerung bis 30.06.2012 wurde bei der Stadt Waldshut-Tiengen gestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Bescheid der Stadt Waldshut-Tiengen vor, wonach die Fristverlängerung für die Umsetzung der wesentlichen, kostenintensiven Brandschutzmaßnahmen (z. B. T-30-Türen/Abschnitte) bis 30.06.2012 gewährt wird.

Allerdings mussten kleinere Arbeiten zur Brandschutzsicherung (Umfang ca. 3.000 €) bis 31.12.2011 vorgenommen werden.

1.3 Konsequenzen aus der neuen Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)

Nach der vor kurzem geänderten LHeimBauVO besteht ab dem 01.09.2012 die unabdingbare Verpflichtung, in Pflegeheimen keine Dreibettzimmer mehr zu betreiben. Dies bedeutet für das Pflegeheim Tiengen mit derzeit 41 Planbetten einen Verlust von 3 Pflegeplätzen und damit 38 Plätzen ab September 2012. Bis Ende 2018 ist es möglich, weiterhin Zweibettzimmer zu betreiben. Ab 2019 ist dann nur noch der Betrieb von Einzelzimmern zulässig. Mit Urteil vom 27.09.2011 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Normenkontrollklage gegen die LHeimBauVO als unbegründet abgewiesen. Es bleibt somit bei der gesetzlichen Vorgabe der Einbettzimmer ab 2019.

1.4 Personelle Situation

Zum 31.03.2012 haben insgesamt 7 examinierte Fachkräfte im Kreispflegeheim Tiengen gekündigt. Mit den 2,5 verbleibenden Fachkräften (einschl. der Pflegedienstleitung) im Tag- und 1,78 Fachkräften im Nachtdienst kann ein ordnungsgemäßer Pflegebetrieb ab dem 01.04.2012 nicht aufrecht erhalten werden.

2. Handlungsalternativen

2.1 Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen

Ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung des Pflegeheimes Tiengen müssten die anstehenden Brandschutzmaßnahmen bis 30.06.2012 abgeschlossen sein.

Bereits in den vorangegangenen Sitzungen (SGA, 07.10.2011; VFA, 12.10.2011; Kreistag, 09.11.2011) wurden tendenziell größere Investitionen im Kreispflegeheim Tiengen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

2.2 Schließung des Kreispflegeheimes Tiengen

Als Alternative muss eine Schließung des Kreispflegeheimes Tiengen in Erwägung gezogen werden.

Im Falle der Option „Schließung“ ist es sinnvoll, Grundstück und Gebäude des Pflegeheimes Tiengen in den Kernhaushalt des Landkreises zu überführen und damit auch die Abschreibungsaufwendungen in Höhe von rund 100.000 € sowie die Unterhaltskosten von rund 15.000 € jährlich aus originären Kreismitteln zu tragen, soweit ein Verkauf oder eine anderweitige Nutzung nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Abwägungsentscheidung für eine spätere Schließung des Pflegeheimes Tiengen wird auf das Risiko einer Realisierung der bestehenden ZVK-Gewährträgerschaft hingewiesen.

Nach aktueller Auskunft der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) fielen im Falle einer derzeitigen Schließung als Rationalisierungsauflösung des Betriebes keine Ausgleichszahlungen an die ZVK an. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass – wie bereits bei zahlreichen Versorgungskassen in andern Bundesländern – auch der KVBW eine Satzungsänderung dahingehend erwägt, dass künftig auch bei derartigen Konstellationen Ausgleichszahlungen anstehen.

2.3 Ersatzangebot der Diakonie Baden/des Evangelischen Sozialwerks Müllheim e. V.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche und des Sozialwerks Müllheim e. V. haben dem Landratsamt gegenüber erklärt, den Bau und Betrieb eines Pflegeheimes nach dem Investorenmodell mit bis zu 100 stationären Pflegeplätzen am Standort Tiengen künftig betreiben zu wollen. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27. Januar haben Vertreter der Diakonie Baden, des Evangelischen Sozialwerkes Müllheim e. V. sowie des vorgesehenen Investors, der FWD Hausbau- und Grundstücks GmbH, Dossenheim, über ihre Planungen berichtet.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2012 mit der Situation des Kreispflegeheimes Tiengen vorberatend befasst und folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss begrüßt die Absicht der Diakonie Baden bzw. des Sozialwerks Müllheim e.V., am Standort des Kreispflegeheims Tiengen ein Seniorenzentrum mit Pflegeheim zu errichten und zu betreiben. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und zeitnah die Eckpunkte für eine Übertragung des Kreisgrundstücks zu verhandeln.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen,
 - a) das Kreispflegeheim Tiengen zum notwendigen Zeitpunkt zu schließen,
 - b) die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür notwendigen Umsetzungsschritte durchzuführen,
 - c) die Verwaltung zu beauftragen, die Bewohner/innen und die Mitarbeiter/innen bei der Suche nach Heim- bzw. Arbeitsplätzen auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 08.02.2012 mit der Situation des Kreispflegeheimes Tiengen unter Einbezug der Vorberatungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses ebenfalls vorberatend befassen.

Über das Ergebnis der Vorberatungen wird in der Kreistagssitzung am 15.02.2012 berichtet.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

- Quartalsbericht 4/2011
- Kostenübersicht Schließung Kreispflegeheim Tiengen